

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

31.7.1813 (Nr. 210)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 210.

Samstag, den 31. Jul.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Öffentliche Nachrichten aus Dresden vom 18. d. melden unter andern: „Die französ. Armee ist in beinahe unbegreiflichen Verhältnissen angewachsen. Die Kaisergarde allein ist ein beträchtliches Heer. Sie besteht aus 34 Regimentern, wovon 32 zu 3 Bataillons; ihr Artilleriepark begreift gegen 200 bespannte Kanonen. — Dem Vernehmen nach sind die H. Raynevald, Bajard und Decabre der franz. Friedensgesandtschaft beigegeben.“

Ein königl. westphäl. Dekret vom 22. d. verlängert den für die Einfindung milder und anderer Stiftungen wegen Befreiung ihrer Kapitalien von der Herabsetzung auf ein Drittel bestimmten Termin bis zum 1. Okt. dieses Jahrs.

Von Innsbruck wird unterm 24. d. gemeldet: „In dieser Woche sind wieder mehrere Offiziere und Equipagen, welche zum Generalsstab Sr. k. H. des Prinzen Viktor von Italien gehören, aus Deutschland hier angekommen, und haben nach gehaltenem Rasttage ihre Reise nach Italien fortgesetzt. Eben so kommen noch von Tag zu Tag Offiziere und Soldaten von der Armee aus Deutschland hier an, die ebenfalls Rasttag halten, und dann zu ihrer fernern Bestimmung nach Italien mittelst Vorspann wieder abgeführt werden. Gesehn ist auch eine Abtheilung Mähren, die voriges Jahr mit einem königl. neapolitanischen Regimente hier durchmarschierten, durch unsere Stadt nach Italien zurückgeführt. — Der heurige Sommer ist unsern Thälern sehr ungünstig; täglich haben wir Regen, und im Hochgebirge fällt Schnee. Das Winterkorn ist zwar geschritten, und steht aufgeschobert auf den Feldern; man befürchtet aber, im Falle diese nasse Witterung noch lange anhält, den Auswuchs desselben. — In kühlen und tiefliegenden Gründen hat das Türkenkorn noch nicht einmal angefetzt, und wird höchstens zum Futter für das Vieh gebraucht werden können. — In diesem Monate

wird gewöhnlich das Vieh auf die hohen Alpen getrieben; heuer sind sie aber noch mit Schnee und Eis bedeckt, daher wird der Alpennutzen auch geringer wie gewöhnlich ausfallen. In Rühday, einer 10 Stunden von Innsbruck gelegenen Alpe, war in der Mitte vorigen Monats der See daselbst noch zugefroren. — Wildbäche und Flüsse sind des vielen Regens wegen angelaufen, und ihr Austritt verursacht hier und da merklichen Schaden.“

Frankreich.

Eine telegraphische Depesche kündigte am 26. d. zu Paris die Ankunft J. M. der Kaiserin zu Mainz an.

Am 24. d. passirte der Justizminister, Herzog von Massa, auf der Rückreise aus den Bädern von Bourbonne nach Paris, durch Chaumont sur Marne.

Zu Turin hatte man bereits am 22. d. durch den Telegraphen Nachricht von der bevorstehenden Abreise der Kaiserin nach Mainz zu einer Zusammenkunft mit Ihrem erhabenen Gemahl.

Die Großherzogin von Toskana hat sich mit Ihrer Tochter, der Prinzessin Napoleone, gegen die Mitte dieses Monats nach Livorno begeben, um dort die Seebäder zu gebrauchen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 26. d. zu 76 Fr. 25 Cent.

Großbritannien.

(Auszüge aus Londner Blättern bis zum 20. Jul.)
Lord Bentinck ist bei der Armee auf der östlichen Küste von Spanien angekommen, und hat das Kommando derselben übernommen; Gen. Murray ersetzt Lord Bentinck in Sizilien. — Wir wollen uns nicht bei den letzten Operationen im östlichen Spanien aufhalten; wenn man aber die Briefe des Gen. Murray gelesen hat, wird die ganze Welt unserer Meinung seyn, daß eine strenge Untersuchung unvermeidlich geworden ist. — Nachrichten aus Hull vom

15. d. zufolge ist der amerikanische Kommodore Rodgers 30 Stunden weit vor den westlichen Küsten Schottlands gesehen worden; der Argus war mit ihm. — Am 19. d. wurde ein Kabinettskonseil in dem Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. — Am 16. d. hielt die ostindische Kompagnie eine Generalversammlung. Hr. Thornton, der dieselbe präsidirte, kündigte zuvörderst an, daß die Bill in Betreff des neuen Privilegiums, so wie sie von dem Unterhaus angenommen worden, zum Gebrauche der Betheiligten in Druck gegeben worden sey. Er las dann ein Gutachten des Konsulenten der Kompagnie über deren Rechte und Pflichten, und hierauf einen von dem Präsidenten und den Direktoren der Kompagnie unterzeichneten Aufsatz ab, worin die Vortheile und Nachteile der vorgeschlagenen Bill aus einander gesetzt werden, und der Satz aufgestellt wird, daß die Kompagnie mit aller Sicherheit die Bill sich gefallen lassen könne. Beim Schlusse kündigte ein Mitglied die nächstens zu machende Motion an, daß in dem Versammlungssaale die Statuen der zwei Brüder, welche Ostindien gerettet, des Marquis Wellesley und des Feldmarschalls Wellington, aufgestellt würden.

I t a l i e n.

Londner Blätter haben folgendes Schreiben der Königin von Sizilien an den Lord Bentinck bekannt gemacht: „Lord Bentinck, des außerordentlichen Verfahrens Ihres Hofes ungeachtet, der mich zwingt, mich, Königin beider Sizilien, geborne Sizilienzogin von Oestreich, nach einer 45jährigen Ehe, den König, meinen Gemahl, und meine Familie zu verlassen, um mich in mein Geburtsland zurückzuziehen, unter dem Vorwande, bald einer vorgeblichen Korrespondenz mit dem gemeinschaftlichen Feinde (eine Behauptung, zu deren gründlichem Beweise ich jebermann auffordere), bald unter dem einer heftigen Neigung, die ich soll geduldet haben, der engl. Regierung bei Abänderung der Konstitution, bei welcher Sizilien so viele Jahrhunderte hindurch bestanden war, Hindernisse in den Weg zu legen; dessen alles ungeachtet, und ob ich gleich weit entfernt bin, die Autorität der engl. Regierung anzuerkennen, von der mich Gott durch meine Geburt gänzlich unabhängig gemacht hat, fühle ich dennoch die Nothwendigkeit, mich den Befehlen, die sie mir vorschreibt, zu fügen, weil diese Unterwerfung das einzige Mittel zu seyn scheint, die Interessen

meiner Familie zu sichern, welcher ich keinen Anstand nehme, dieses letzte Opfer zu bringen, das mich vielleicht das Leben kostet, nachdem ich mich derselben während meiner ganzen mühseligen Laufbahn gewidmet habe. Ich erkläre Ihnen also, Miord, und durch Sie Ihren Hofe, daß ich dieser einzigen, und keiner andern Betrachtung nachgebe, und ich bin bereit, mich gegen das Ende dieses Monats auf die Reise zu begeben, um in die Staaten des östreich. Kaisers, meines erlauchten Verwandten und Neffen, zurückzukehren. Ich muß mich weigern, nach Sardinien zu gehen; denn ich will nicht von allen Zweigen meiner Familie getrennt seyn, da, bei meinem herannahenden Ende, diese Trennung die letzte seyn soll; und dann wünsche ich auch nicht in einem fremden Lande zu sterben. Ich wünsche, daß man zu meiner Rückkehr in mein Geburtsland Vorkehrungen treffe, damit die Ueberfahrt so kurz und so wenig beschwerlich sey, wie möglich. Mein Alter, meine durch 20jährige Bekümmernisse und Leiden aller Art zerstörte Gesundheit lassen mir nicht einmal die Hoffnung, meine Reise zu endigen. Da ich mich nun unterwerfe, und ich, was man meiner Geburt und meinem Range schuldig ist, nicht vergessen kann, noch soll, so begehre und fordere ich die vorläufige Erfüllung folgender Bedingungen, und ich bin versichert, Miord, daß sie dieselben bewilligen, und sich beeifern werden, ihnen Genüge zu leisten: 1) Es sollen Einrichtungen getroffen werden, um meinen Gläubigern die Wiedererstattung dessen, was sie zu fordern haben, zu sichern; denn ich will Sizilien nicht verlassen, ohne diese so heilige Pflicht erfüllt zu haben. Ich begehre auch, daß Maßregeln getroffen werden, damit ich meine Diamanten zurückerhalte, welche in der Bank von Palermo hinterlegt sind; 2) daß mir eine hinreichende Summe verabreicht werde, um die Kosten einer so langen Reise mit einem dem Range, in welchem mich die Vorsehung gesetzt hat, angemessenen Gefolge zu bestreiten; 3) daß mir eine hinreichende Summe gesichert werde, um diesen Rang in dem Lande, wohin ich mich zurückziehe, zu behaupten, und daß sie mir alle 6 Monate vorausbezahlt werde; 4) daß allen Personen, die ich in meinen und in den Dienst meines Sohnes Leopold, der seine unglückliche Mutter begleitet, nehmen möchte, eine Erlaubniß dazu erteilt werde, und daß denjenigen, die von mir Gehalt, oder von der sizilianischen Regierung Pension erhalten, eine Sicherheit gegeben werde, daß ihr

nen dieser Gehalt und Pension ausbezahlt werden, wo sie auch wohnen mögen; 5) endlich, daß man zu meiner freien Verfügung eine dem Könige gebührige Fregatte, eine Korvette und die nöthigen Transportschiffe stelle, auf welche mein Gefolge und meine Equipage können eingeschiffet werden, und ich begehre, daß der Fregatkapitän, zu meiner Veruhigung, von meiner Wahl abhänge, indem ich mich gar sehr vor Seereisen fürchte. Ich habe Ursache, zu glauben, Milord, daß sie mein Begehren angemessen und billig finden werden, und daß, was ich fodere, bei einer so langen und beschwerlichen Reise, zu der mich Ihre Regierung nöthigt, unentbehrlich ist. Den aus England erhaltenen Nachrichten zufolge, sollen Sie, nach Inhalt ihrer Instruktionen, Ihren Einfluß auf die sizil. Regierung anwenden, um dieselbe zu bewegen, alle nöthigen und angemessenen Einrichtungen zu treffen, die man begehren würde. Da Sie bis jetzt eine ausnehmende Beharrlichkeit und Festigkeit bewiesen haben, um mich zu nöthigen, meine Existenz zu opfern, so habe ich Ursache, zu glauben, Milord, daß Sie, ohne sich von den Befehlen Ihres Hofes zu entfernen, eben den Charakter beibehalten werden, um die letzten Tage einer unglücklichen Fürstin zu sichern, der Ihre Regierung und die engl. Nation frühe oder spät die ihr schuldige Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen. Ich überschicke Ihnen diesen Brief durch den Gen. Macartane, dem ich viele Erkenntlichkeit und Dank für die Art schuldig bin, mit der er sich gegen mich betragen hat; ich wünsche daher, daß ich ferner durch ihn alle weitere Erklärungen in Rücksicht dieses verdrießlichen Geschäfts erhalten möchte. Ich bitte Sie, der Madame Bentinck meine Komplimente zu präsentiren, deren gefühvolles Herz, wie ich nicht zweifle, an meinen unverdienten Leiden Antheil nehmen und sie beweinen wird. Im April 1813."

D e s t r e i c h.

Am 11. d. ist von Lemberg das Reservebataillon von Beaulieu, und am 14., ebenfalls ein Reservebataillon von Prinz de Signe zu seiner weiteren Bestimmung abmarschirt.

S c h w e d e n.

Folgendes sind die wesentlichen Bestimmungen des für Schwedisch Pommern und die Insel Rügen erschienenen Landsturmedikts: Jede Person männlichen Geschlechts, die das 30. Jahr vollendet, und das 50. noch nicht erreicht

hat, gehört zum Landsturm. Hiervon sind ausgenommen: diejenigen, welche durch körperliche oder Geistesgebrechen zum Dienst unfähig sind; ferner alle öffentliche Beamte, von welchem Grade sie, und wie groß ihre Einkünfte irgend seyn mögen, und endlich alle Fremde, welche noch nicht volle 5 Jahre im Lande ansäßig gewesen. Es findet so wenig unter Verheiratheten und Unverheiratheten, als irgend ein Unterschied des Standes, der Geburt, des Vermögens und des Glaubensbekenntnisses statt. Die Geburtsjahre müssen durch Taufschaine bewiesen werden, welche von den Predigern unentgeltlich auszufertigen, und wofür diese verantwortlich sind. Derjenige, welcher sich durch Entweichung der Pflicht, in den Landsturm zu treten, entziehen sollte, wird mit fortwährender Landesverweisung und der Konfiskation seines Vermögens bestraft werden. Derjenige, der durch falsche Atteste, oder durch verstellte Krankheiten und vorgeschützte physische Gebrechen seine Befreiung bewirkt hatte, oder zu bewirken trachten möchte, wird mit Landesverweisung auf die Dauer des Krieges bestraft. Der Landsturm eines jeden Kreises bildet ein besonderes, in Kompagnien von 100 Soldaten eingetheiltes Korps. Jede Kompagnie erhält 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 4 Unteroffiziere und 8 Korporäle. Zwanzig der die höchsten Steuern tragenden Familienväter des Kreises vom Landsturmsalter versammeln sich und erwählen einen Befehlshaber, welcher vom Könige bestätigt wird. Der Befehlshaber schlägt die Offiziere und Unteroffiziere des Kreises vor, und unterstellt die Liste der Bestätigung Sr. königl. Maj. Zur Bezeichnung des Landsturms läßt jeder zum Landsturm Dienstpflichtige seinem Rocke einen gelben Kragen aufsetzen. Die Bekleidung muß, so viel möglich, von blauer Farbe seyn. Der Landsturm wird auf eigene Kosten mit Gewehren oder Piken bewafnet. Diejenigen, welche sich solche nicht selbst verschaffen können, sollen damit von der hohen Krone versehen werden, in welchem Falle sie 4 Thlr. pommersch für ein Gewehr, und 1 Thlr. 16 Schillinge für eine Pike zu erlegen haben. Der Landsturm soll zur Vertheidigung des Vaterlandes, und wenn der Befehl dazu gegeben werden wird, zusammentreten, und die völlige Organisation desselben vom 15. bis 20. Jul. dieses Jahres geendigt seyn.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 1. August: Raoul der Blaubart, heroische Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen; Musik von Gretry.

Das
Großherzogthum Baden
nach seinen
Hofgerichts-Bezirken, Kreisen
und
Amts-Bezirken
topographisch dargestellt.

Zweite vermehrte und ganz um gearbeitete Auflage.

Da nunmehr durch das Regierungsblatt vom 30. Jul. 1813 No. XXII die neue Aemtereintheilung nach Hofgerichtsprovinzen und Kreisen erfolgt ist, so zeige ich den Großherzogl. Behörden, den Geschäftsmännern und dem übrigen Publikum, welches diese Sache interessirt, an, daß oben genanntes Werk dieser Tage unter die Presse kommt, und längstens im Lauf von 6 Wochen erscheinen wird. Eine detaillierte Anzeige ist bereits in der G. Bad. Staatszeitung No. 111 vom 22. Apr. 1813 erschienen, und wird auch jetzt noch einzeln von mir ausgetheilt.

Dieses sehr nützliche und für alle Großherzogliche Stellen beinahe unentbehrliche Werk wird 20 oder mehr Bogen in groß Oktav enthalten, und ungefähr 1 fl. 30 kr. kosten.

Zu gleicher Zeit wird die von Hrn. Major Tulla revidirte Charte des Großherzogthums Baden nach den 9 Kreisen illuminirt ausgegeben werden, und kostet für die Abnehmer obigen Werkes 1 fl. 12 kr. weiter, einzelne Exemplare aber 1 fl. 21 kr.

Bei Eingabe der Bestellungen wird gebeten, zu bemerken, ob das Buch mit oder ohne die Charte zugesandt werden soll. Bei einer Bestellung von 10 Exemplaren wird ein Freie Exemplar gegeben.

Karlsruhe, den 31. Jul. 1813.

Chr. Fr. Müller,
Buchhändler und Hofbuchdrucker.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Magazin für die Handlung, Handelsgesellschaft und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten; herausgegeben von R. F. Freiherrn v. Fahnenberg und Georgius; des Jahrgangs 1813 3tes Heft. Der ganze Jahrgang in 6 Heften, von denen alle 2 Monate ein Heft von 8 Bogen regelmäßig erscheint, kostet 7 fl. 36 kr.

Da es mir zur Kenntniß gekommen, daß von mehreren Seiten in dem Großherzogthum Baden, wo sich diese Zeitschrift seit ihrem Entstehen (1810) einer besondern Theilnahme zu erfreuen hatte, über den so sehr verzögerten Eingang der diesjährigen Hefte Klage geführt werde, so sehe ich mich veranlaßt, hier öffentlich zu erklären, daß ich an dieser Verzögerung nicht die mindeste Schuld trage, sondern jedes Heft nach seiner Erscheinung sogleich an die mit mir in Verbindung stehenden Buchhandlungen, und zwar für jene des Großherzogthums nach Frankfurt, versandt werden. Es kommt sonach lediglich darauf an, wie die dortigen Buchhandlungen in lebhaftem Verkehr mit

Frankfurt stehen, und die daselbst für sie eingehenden Bücher an sich zu ziehen wissen. So ist z. B. das erste Heft dieses Jahrgangs am 23. Febr., und das zweite am 7. Mai von hier abgegangen, und die Erscheinung und Versendung der Hefte wird von mir jederzeit in dem hiesigen Korrespondenten von und für Deutschland bekannt gemacht. Ich nenne hier vorzüglich die Buchhandlungen der H. Mohr und Zimmer und Braun in Heidelberg, Schwan und Götz in Mannheim, als welche durch ihre Thätigkeit dem Publikum hinlänglich bekannt sind, und die jeden Interessenten des Magazins gewiß schnell befriedigen werden.

Nürnberg, den 15. Jul. 1813.

Joh. Leonhard Schrag.

Mahlberg. [Haus-Versteigerung.] Das vor einigen Jahren ganz neu erbaute Straußwirth Johannes Gärstlerische Haus in Dundenheim wird zur Bezahlung der gegen ihn eingeklagten Schulden an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar Dienstags, den 3. August, Nachmittags 2 Uhr, in dem Haus selbst. Dasselbe besteht:

1) In einer zweistöckigen Behausung, nämlich im untern Stof 1 Keller zu 250 Ohm, 1 große geräumige Wirthsstube mit 2 Nebenzimmern, 1 Küche und hintern Stube; im zweiten Stof ebenfalls eine große Stube, gleich der untern, 4 Zimmer und Tanzboden, sodann 1 geräumiger Speicher.

2) In einer geräumigen Scheuer, ebenso neu wie das Haus.

3) Stallung zu 8 Pferden und 8 Stück Rindvieh, samt Schopf und Schweinhallen.

4) Gemüß-, Gras- und Obstgarten von etwa 1 1/2 Sester groß.

Auf dem Haus haftet das Straußwirthschaftsrecht, gegen Abgabe einer jährlichen Recognition von 3 fl. an gnädigste Herrschaft.

Das Ganze steht zunächst an der Rheinstraße von Freiburg nach Straßburg, wo ein betriebsamer Gastwirth sein gutes Auskommen finden würde. Die Liebhaber können dasselbe untermessen in Augenschein nehmen, und sind eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bei der Steigerung einzufinden, wo man ihnen die nähern Bedingungen noch ertheilen wird. Fremde müssen sich ihres Vermögens und guten Namens halben mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen.

Mahlberg, den 8. Jul. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Wagner.

Schweigert.

St. Blasien. [Ziegelhütte-Verkauf.] Mittwoch, den 11. August 1813, Vormittags um 10 Uhr, wird im Gasthaus zu St. Blasien, nach der hohen Wiesenkreisdirektorialverfügung vom 4. Jun. 1813, die herrschaftliche Ziegelhütte nebst Zugehörten zu St. Blasien, unter den über herrschaftliche Realitätenverkäufe bestehenden normalen Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Das ganze Verkaufs-Objekt enthält:

- Die sehr geräumige und wohl unterhaltene Ziegelhütte selbst;
- 3 Viertel 66 1/2 Ruthen Platz dabei, mit einem Gemüßgarten, und dem Recht, ein Wohnhaus hierauf erbauen zu dürfen;
- 6 Jauchert 40 1/2 Ruthen ausgewähltes Acker- und wasserbares Mattland ganz nahe dabei;
- 3 Viertel 3 Ruthen Lettenacker im Röggenchwielser Bann, und
- 1 Viertel 11 Ruthen Kalksteinacker bei Waldkirch.

Wozu alle Kauf-Liebhaber höflich eingeladen sind.

St. Blasien, den 28. Jun. 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung,
Herrmann.